


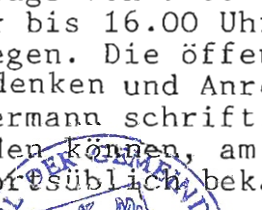
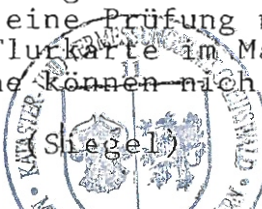



**SATZUNG**

Klarstellungssatzung in Verbindung mit einer Abrundung  
 nach § 34, Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB.  
 für die Ortanlage Lümmansdorf  
 Gemeinde Lümmansdorf  
 Maßstab 1 : 2500  
 Einzugsbereich der Satzung  
 Klarstellung  
 Abrundung  
 Teilgebiet

genehmigte Abrundungssatzung  
 der Gemeinde Lümmansdorf  
 für den Bereich der Karl-Marx-Str.

# V e r f a h r e n s v e r m e r k e

1. Aufstellung auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.92.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 17.12.92 bis 4.1.93 erfolgt.  
Lühmannsdorf, d. 12.07.93 (Siegel) Der Bürgermeister  

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.03.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lühmannsdorf, d. 12.07.93 (Siegel) Der Bürgermeister  

3. Die Gemeindevertretung hat am 15.12.92 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Lühmannsdorf, d. 12.07.93 (Siegel) Der Bürgermeister  

4. Die Entwürfe der Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte, dem Flurkartenausschnitt Maßstab 1:2500 u. 1:3000 sowie der Begründung haben in der Zeit vom 14.1.93 bis 15.2.93 während folgender Zeiten: dienstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 7.1.93 in Lühmannsdorf durch den Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Lühmannsdorf, d. 12.07.93 (Siegel) Der Bürgermeister  

5. Der katastermäßige Bestand am 15.07.93 wird als richtig dargestellt bescheinigt.  
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2500 und 1:3000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.  
(Ort, Datum) Greifswald, 15.07.1993 (Siegel) Leiter des Katasteramtes  

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.6.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Lühmannsdorf, d. 12.07.93 (Siegel) Der Bürgermeister  


7. Die Satzung besteht aus der Übersichtskarte und dem Flurkartenausschnitt, wurde am 15.6.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.6.93 gebilligt.

Lühmannsdorf, d. 12.07.93



(Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieser Satzung bestehend aus der Übersichtskarte Maßstab 1:10.000, dem Flurkartenausschnitt im Maßstab 1:2500 und der Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.10.93 Az: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Lühmannsdorf, d. 13.11.93



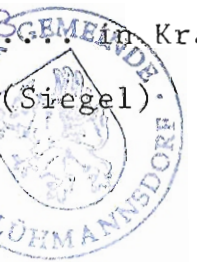
(Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von 12.10.93 bis zum 12.11.93 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Auffälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a, Abs. 1, Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 13.11.93 in Kraft getreten.

Lühmannsdorf, d. 13.11.93



(Siegel) Der Bürgermeister